E I N W O H N E R G E M E I N D E D U G G I N G E N

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Duggingen
Oberdorf 11
4202 Duggingen

Die gelben Kästchen kann man ausfüllen, indem man mit dem Cursor hinein klickt!

Gesuch um Erteilung einer ☐ Gelegenheitswirtschafts-/ ☐ Freinachtsbewilligung

Art des Anlasses: ☐ privat ☐ öffentlich

Gesuchsteller/Verein: _____

Verantwortliche Person: Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter: _____

Ort des Anlasses: _____

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze/Personanzahl: _____

Datum/Zeit der Durchführung:

Datum: _____ Zeit von: _____ bis: _____

Datum: _____ Zeit von: _____ bis: _____

Datum: _____ Zeit von: _____ bis: _____

(Tombola- und Lottomatchgesuche sind weiterhin an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten)

Unterschrift: der Gesuchstellerin/des -stellers: ……....

Ort/Datum: _____

Bewilligung zum ☐ Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum ☐ Überwirten:

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können

Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Die Bewilligungsinhaberin/der -inhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird!

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr: .....

.....

Bewilligung zum Überwirten:

Freinacht bis: .....

Spezielle Auflagen: .....

.....

Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft: Fr. .....

Bewilligungsgebühr Freinachtbewilligung: Fr. ..... **Total Fr. .....**

Namens des Gemeinderats

Der Präsident Der Verwalter Datum: .....

Dieses Gesuch ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung einzureichen.
Die Gebühren sind vor dem Anlass zu entrichten. Unbezahlte Bewilligungen sind nicht gültig.

Da die digitale Unterschrift noch nicht rechtskräftig ist, ist dieses Formular per Post zuzustellen!